

## Ein Unternehmen in Moldau gründen

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Moldau](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)

### Firmengründung in Moldau

Mehr als 40 österreichische Unternehmen haben sich bereits dazu entschieden, in der Republik Moldau zu investieren. Dazu zählen Industrieunternehmen ebenso wie KMUs und Fachbetriebe aus unterschiedlichsten Branchen.

Kein Wunder, denn die Republik Moldau hat ausländischen Investorinnen und Investoren einiges zu bieten:

- Günstige und gut ausgebildete Arbeitskräfte
- Gute Fremdsprachenkenntnisse, auch in Deutsch
- Attraktive Betriebskosten
- Ein kompetitives Steuersystem und interessante Steueranreize für Neuinvestitionen
- Gut angebundene und ausgestattete Freihandelszonen
- Eine tägliche direkte Flugverbindung Wien-Chişinău

Grundsätzlich haben ausländische Investorinnen und Investoren die Möglichkeit, geschäftliche Aktivitäten in Moldau zu etablieren, sei es als Joint Venture, Eigengründung, durch Übernahme, Beteiligung oder als Einzelunternehmen. Hierfür stehen mehrere Gesellschaftsformen zur Verfügung: Die wichtigsten davon sind die Limited Liability Company LLC (ähnlich unserer GmbH), die Joint Stock Company (AG) und die Repräsentanz. Ausländische und inländische Investitionen sind in Moldau gleichberechtigt.

Grundsätzlich gilt in der Republik Moldau Gewerbefreiheit. Mit der Anerkennung von ausländischen Gewerbeberechtigungen privater Personen ist das [Arbeitsamt](#) beauftragt.

Körperschaftsteuerpflichtig sind moldauische Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Niederlassungen ausländischer Unternehmen. Repräsentanzen werden als lokale Steuerzahler behandelt und unterliegen derselben Steuerpflicht mit Ausnahme der Körperschaftsteuer. Es gilt der Grundsatz des Quellensteuerabzugs bei nichtansässigen Unternehmen mit «substanzieller wirtschaftlicher Präsenz.»

Wir raten bei einer Firmengründung unbedingt dazu, im Vorhinein die Meinung von ortskundigen Rechtsberaterinnen und -beratern einzuholen, da bei Unkenntnis der moldauischen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen schnell weitreichende Fehler begangen oder falsche Entscheidungen getroffen werden können.

Weitere Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern erhalten Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Bukarest](#).

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Bukarest für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

### Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsinitiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

### Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Bukarest](#).

## Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongresseteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und Fördermöglichkeiten: Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

## Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).